

Checkliste - Neueröffnung

Sie haben oder werden eine Apotheke neueröffnen? Glückwunsch!

Damit der NNF Ihre Daten dafür nun korrekt erfassen kann und Sie nichts vergessen, können Sie sich gern an dieser Checkliste orientieren:

Aufgabe	Zu erledigen bis	Erledigt (am)
I. Erfassung beim NNF		
Info an den NNF unter Angabe des eigenen Namens und der Firmenadresse	Spätestens zur Neueröffnung	
Der NNF sendet ein Formular, mit der Abfrage aller erforderlichen Daten. Dieses muss vollständig ausgefüllt an den NNF zurückgesendet werden.	Sofern möglich innerhalb einer Woche nach Erhalt des Schreibens	
Beilegen aller erforderlichen Nachweise, wie		
Betriebserlaubnis		
Bei oHG zusätzlich einen Handelsregisterauszug		
Prüfen, ob das Schreiben Erstausstattung vom NNF in der Apotheke angekommen ist.	Etwa eine Woche nach vollständigem Rückversand der Datenanforderung mitsamt aller Unterlagen an den NNF	
II. Portalanmeldung und Anträge sowie Erklärungen		
Registrierung im Portal des NNF unter: www.dav-notdienstfonds.de	Innerhalb einer Woche nach Erhalt des Erstausstattungs- schreibens des NNF	
Zurücksenden des Formulars zur Bestätigung der Portal-E-Mail- Adresse	Sofort nach Registrierung	
Anmelden im Portal des NNF	Nach Eingang der Bestätigungs- E-Mail zur Freigabe des Portalzugangs	
TI-Antrag stellen, um den Erhalt der monatlichen TI-Pauschalen zu sichern	Nach Inbetriebnahme der Telematikinfrastruktur in Ihrer Apotheke bis spätestens im Folgequartal der Inbetriebnahme	
TI-Nachweise unter "Meine TI- Nachweise" im Portal vervollständigen	 Mit dem TI-Antrag Sofort, wenn dieser vorliegt Innerhalb von 3 Monaten nach Einführung neuer Komponenten/Anwendungen 	
Einwilligung zum elektronischen Bescheidversand über das Portal unter "Elektronischer Bescheidversand"	wenn gewünscht	



III. Tipps für die Apothekenorganisation bezogen auf den NNF

Jährlich die Fristen zur Meldung der monatlichen PKV-Rx-Packungszahlen herunterladen unter:

https://www.dav-notdienstfonds.de/service/hinweise-zur-pkv-rx-meldung

Persönlichen Termin setzen am 1. eines Monats, um die elektronische Meldung der PKV-Rx-Packungszahlen an das Rechenzentrum vorzunehmen (z. B. für Juli im August und September im Oktober usw.).

Wenn die monatliche Verarbeitung mit dem Rechenzentrum nicht vereinbart ist, persönlichen Termin zur Meldung der PKV-Rx-Packungszahlen über das Portal des NNF im 1. Monat, der auf ein Abrechnungsquartal folgt, setzen (z. B. für das 3. Quartal 2025 im Oktober usw.).

Persönlichen Termin setzen auf den letzten Tag des Folgemonats eines Quartals, um die Vollständigkeit der Packungsmeldung im Portal des NNF zu prüfen. GGf. manuelle Meldungen bzw. Korrekturen über "Meine Meldungen" unter "Ergänzung & Korrekturmeldung".

Regelmäßig im Portal des NNF unter "Meine Stammdaten" und "Meine Bankverbindung" prüfen, ob alle Angaben noch aktuell sind.

Einen Prozess einführen, der die korrekte und fristgemäße Abrechnung der erbrachten pharmazeutischen Dienstleistungen absichert.

Bitte beachten Sie auch unsere anderen Checklisten, die Sie auf der Internetseite des NNF unter "Service für Apotheken / Checklisten und Formulare" finden.